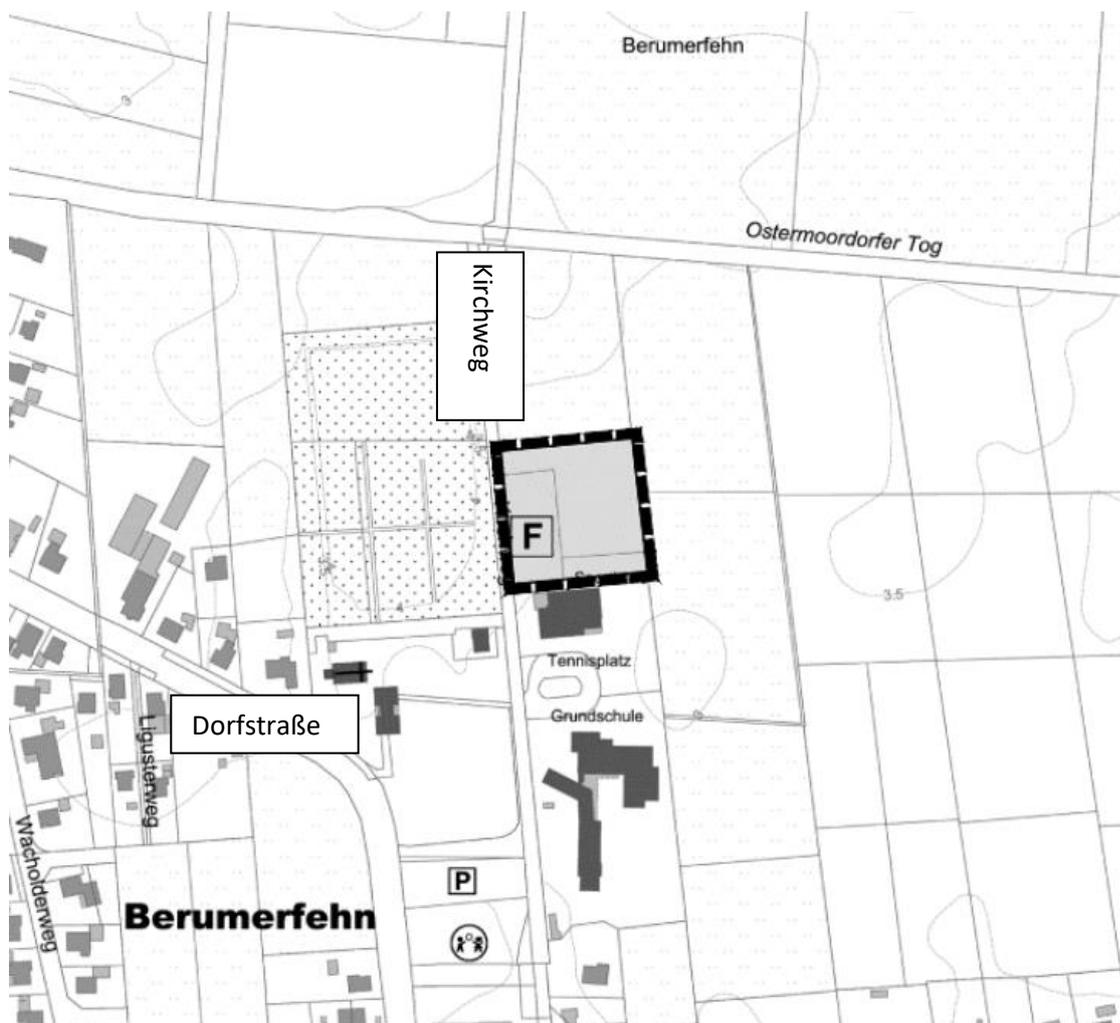


Öffentliche Bekanntmachung

47. Änderung des Flächennutzungsplanes; Bebauungsplan Nr. 0908 „Feuerwehr Berumerfehn“; Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großheide hat in seiner Sitzung am 18.04.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0908 „Feuerwehr Berumerfehn“ beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplan beinhalten die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr. Die Flächen betreffen einen Teilbereich am Kirchweg, nördlich der Waldschule Berumerfehn.

Die Plangebiete der beiden Bauleitpläne sind aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches wird für das vorgenannte Planverfahren eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Interessierte Bürger können sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

26. Juni 2023 bis einschl. 26. Juli 2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten und darüber hinaus nach vorheriger Absprache im Rathaus in Großheide, 26532 Großheide, Schloßstraße 10, informieren. Ihnen wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen sind auch unter www.grossheide.de einzusehen.

Die Auslegungsunterlagen bestehen aus den Planzeichnungen, den Begründungen und dem Umweltbericht.

Im Umweltbericht vom Juni 2023 sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche und Boden,
 - o Informationen zu den Auswirkungen durch die zu erwartende Versiegelungen des Bodentyps Gley-Podsol
- zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser,
 - o Informationen zum Bestand und den zu erwartenden Beeinträchtigungen für das Grundwasser sowie der Oberflächenentwässerung
- zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft,
 - o Informationen zum Klima und den klimatischen Auswirkungen,
- zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild/ Ortsbild
 - o Informationen zum Bestand und Bewertung des Landschaftsbildes sowie zum Einfügen des Baugebietes in die nähere Umgebung,
- zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch
 - o Informationen zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen,
- zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - o Informationen zum Bestand an vorhandenen Kultur- und Sachgüter

Außerdem werden:

- Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der nachteiligen erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der genannten Schutzgüter aufgezeigt,
- der Kompensationsbedarf ermittelt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus, können die Stellungnahmen auch per Post (Gemeinde Großheide, Fachbereich 2, Schloßstraße 10, 26532 Großheide), per Fax (04936 3179 309) oder per E-Mail (meyer@grossheide.de oder gerdes@grossheide.de) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung und die vorgenannten Unterlagen sind auch im Internet unter www.grossheide.de abrufbar.

Großheide, 14. Juni 2023

Gemeinde Großheide
Der Bürgermeister

ausgegangen am:

Gez. Fredy Fischer

abgenommen am: